

		Nationalpark	Naturpark
1	Gesetzesgrundlage	Nationalparkverordnung mit Vorschriften für Nationalpark und Landschaftsschutzgebiet (NP-Region), festgelegt im Bundesnaturschutzgesetz	Zweckverband + Satzung mit Aufgabenbeschreibung; unabhängig davon Verordnungen für Landschaftsschutzgebiet(e) und Naturschutzgebiet(e)
2	Zweck	Primär auf 75 % keine Eingriffe des Menschen (Prozess-, Biotop- und Artenschutz), ferner Naturerlebnis & -bildung, Monitoring & Forschung, landeskulturell wertvolle Flächen/Denkmale erhalten	lt. Satzung (z.B. Natur- und Landschaftspflege, Umweltbildung, Förderung sanfter Tourismus, Förderung Vermarktung regionaler Produkte & Dienstleistungen ...)
3	Ziel der Waldbewirtschaftung	Auf 75 % ungelenkte Entwicklung (siehe 2), auf 25 % Pflege und Entwicklung lt. Plan	lt. Waldgesetz Erhalt und Mehrung der vielfältigen Waldfunktionen durch ordnungsgemäße Bewirtschaftung (z.B. integrative, naturgemäße Waldbewirtschaftung)
4	Management	Einheitliche Nationalparkverwaltung	In Erklärung zum Naturpark werden Träger des Naturparks (z.B. Landkreis) benannt und Verwaltung geregelt
5	Finanzierung	Land + Bund, ggf. Projekte (Drittmittel)	z.B. Landkreis (Naturparkgeschäftsstelle & Mitarbeiter), Forstpersonal durch Staatsbetrieb Sachsenforst, ggf. Projekte (Drittmittel)
6	Fachaufsicht	SMEKUL (oberste Naturschutzbehörde)	Landkreis
7	Aufsicht (Personal)	Staatsbetrieb Sachsenforst	z.B. Verbandsrat (Landkreis), Sachsenforst f. Forstpersonal
8	Untere Forstbehörde	Landkreis	Landkreis
9	Untere Naturschutzbehörde	Nationalparkverwaltung	Landkreis
10	Natura2000 (FFH, Vogelschutz)	steht über allem (EU-Recht), zuständig Landesdirektion Sachsen, gültiger FFH-Managementplan inkl. Fortschreibung	steht über allem (EU-Recht), zuständig Landesdirektion Sachsen, gültiger FFH-Managementplan incl. Fortschreibung
11	Klimaanpassung, Brandschutz	prinzipiell nur außerhalb der Prozessschutzone	prinzipiell auf ganzer Fläche möglich
12	Prozessschutz	auf 75 % der Fläche zwingend	kann auf kleinerer Fläche ebenfalls festgelegt werden (z.B. in Naturschutzgebieten)
13	Planung der Waldbehandlung	Pflege- und Entwicklungsplan entsprechend Nationalparkzielen (75 % Prozessschutz ohne jegliche Eingriffe, 25 % Pflegezone)	entsprechend Forsteinrichtungsplanung (in Abstimmung mit Schutzvorschriften von FFH, LSG, NSG)
14	Bergsport- & Besueherkonzeption	lt. Nationalparkverordnung bzw. daraus abgeleitet	wären in LSG- und NSG-Vorschriften zu überführen



## Kommentar zum NABU-Disneyland

### Wird die Sächsische Schweiz ein Disneyland, wenn der Nationalpark ein Naturpark wird?

Seit 30 Jahren versuchen wir nun, irgendwie mit dem Nationalpark zurecht zu kommen. Für den Nationalpark haben wir viele Opfer gebracht und viele Hoffnungen in ihn gesetzt. Schon klar, keine Beeren und Pilze mehr sammeln. Schon klar, unsere kleinen Lieblingswege nicht mehr bewandern. Schon klar, nachts nicht mehr draußen parken. Schon klar, kein Feuer mehr in der Boofe. Schon klar, überhaupt nicht mehr Boofen gehen. Alles, damit wir die Natur retten. Schon klar, Wandern nur noch auf markiertem Hauptwanderweg. Schon klar, mit Geländer rechts und links dran. Schon klar, Borkenkäfer. Schon klar, Waldbrand.

Doch alle Anstrengungen reichen nicht. Wir sind immer die Naturzerstörer, die den Müll wegschmeißen, Krach machen, den Wald anzünden, die Ruhezone beunruhigen, die seltenen Tiere und Pflanzen stören und ausrotten. Du kannst machen, was du willst. Auf den kleinen Pfaden „beunruhigen wir in der Fläche“ und wenn wir dann auf den Hauptwanderwegen kanalisiert in Kolonne wandern, heißt es „immenser Besucherdruck“. In einem Nationalpark wird

es immer eine „zu hohe Wegedichte“ sein, und wir werden immer „zu viele Besucher“ sein. Unsere Opfer werden nie ausreichen. Erst kürzlich hat der BUND gefordert, das Wegenetz „auf den Prüfstand zu stellen“ und das Boofen langfristig ganz zu verbieten. Auch das Klettern in seiner anerkannt nationalparkverträglichen Art ist für ihn „natur-unverträglich“.

Schlussendlich: Es geht einfach nicht. Das ganze Konstrukt Nationalpark passt nicht, zumindest nicht in der Form, wie es hier in der Sächsischen Schweiz praktiziert wird. Es gibt im deutschen Naturschutzrecht eine bessere, weithin etablierte und vielerorts erprobte Form eines Großschutzgebietes: den Naturpark.

Viele Medien wie die Sächsische Zeitung melden am 1. September 2022, dass Naturschutzreferent Schruth vom NABU-Landesverband aus Leipzig warnt, den Nationalpark in einen Naturpark umzuwandeln. **Es entstünde ein „Disneyland Sächsische Schweiz“.** Ist diese These richtig oder

eher gewagt? Es lohnen ein paar nähere Überlegungen. Was ist eigentlich ein „Disneyland“ und was nicht?

Disneyland ist gewiss, wenn mehr oder weniger urbanisierte naturentfremdete Touristen in eine Gegend kommen, in die sie sich ansonsten eher nicht verirrt hätten. Der „Disneyland-Besucher“ identifiziert sich eher nur wenig mit der „Tourismusdestination“, die er oft nur wegen der Werbung gebucht hat. Das Attribut „Nationalpark“ ist hier hochwirksam. Die Fernsehserie „Der Ranger“ lässt grüßen, was ja nicht schlecht ist, aber eben bissl Kintopp. – Wie in einen Nationalpark, kommen natürlich auch in einen Naturpark Besucher und Gäste. Diese kennen sich aber aus und suchen im Einklang mit der Natur ein Naturerlebnis in einer Landschaft, die sie auch als ihre Heimat ansehen. Wenn es da eine schöne Burg, einen Klettergarten, eine Schmalspurbahn, eine Felsenbühne gibt, ist nichts dagegen einzuwenden. Ein Disneyland ist das deswegen noch lange nicht.

Disneylandartig ist es aber, wenn „der Tourist“ auf „wenigen, aber gut ausgebauten“ Hauptwanderwegen „kanalisiert wird“. – In einem Naturpark freut man sich über ein schönes Wegenetz mit vielfältigen Wegen, auch kleinen romantischen Pfaden, die die wunderbare Natur erschließen.

Disneyland ist es, wenn in der Kernzone des Nationalparks nur derartig wenige Wanderwege überhaupt noch erlaubt sind, dass man sich wie auf einem Rundkurs vorfindet, der dann etwa in Uhrzeigerichtung in Kolonne absolviert wird. – In einem Naturpark hingegen kann man auf allen Wegen wandern, einfach so. Man glaubt es kaum und man ist dabei oft auch allein.

Als Disneyland-Insignien können auch Edelstahl-Felsausbauten wie auf dem Falkenstein im Nationalpark Böhmisches Schiefergebirge gelten oder der neu errichtete aufgeständerte Holzbohlen-„Borkenkäfer-Erlebnispfad“ am Kleinen Winterberg oder „kanalisierende“ recht eng stehende Geländerechtecke rechts und links vom Weg, wie seit kurzem auf dem



*Die neuen Wanderschuhe fürs Disneyland?!*

Lilienstein. – In einem Naturpark gibt es durchaus auch ein paar Geländerechtecke an einer Aussicht. Aber grundsätzlich läuft man weitgehend ungegänzt durch die Landschaft.

In einem Disneyland wird die Natur durch ein hilfsbedürftiges Rehkitz „Bambi“ symbolisiert, das durch Streicheln behütet und geschützt wird. Am Kiosk gibt es kleine Futtertütchen mit Chappi zum Verfüttern zu kaufen und drumrum um den Streichelzoo ist ein Käfig. Außerhalb dieses Käfigs, so die Annahme, hat der Mensch die Natur kaputt gemacht und es wird auch alles immer schlimmer, weswegen man diese einzige letzte Chance nochmal nutzen muss, die „letzten Refugien unberührter Natur“ noch einmal zu besuchen. – In einem Naturpark denkt man eher an Wälder, Wiesen und Auen. Da kann sich jeder selbst ein Bild davon machen, was Naturnähe ist. Überraschenderweise sind die Bäume oft grün, die Wiesen üppig und die Farne und Moose wunderschön. Man freut sich über Heidelbeeren und Pilze und am Wandel der Jahreszeiten. Man weiß aber auch, dass Natur auch etwas Brutales ist. Natur heißt ständig Fressen und Gefressen werden und ist eher kein Ponyhof.

Disneylandartig könnte es auch werden, wenn man große „Welcome-Center“ an der Peripherie der Sächsischen Schweiz errichtet, in denen der „Tourist“ im „weiten Vorfeld“ „abgefangen werden soll“ um dann per „Shuttlebus“ gebündelt zu den „Attraktionen“ „naturverträglich“ hingefahren zu werden. Nachdem er vielleicht zuvor hunderte Kilometer mit seinem Auto angereist ist. Das Shuttleticket ist dann zugleich das Eintrittsgeld ins Disneyland. – In einem Naturpark geht man einfach so in den Wald. Da macht niemand die Natur kaputt, und an den meisten Wochenenden gibt es auch ausreichend Parkplätze. Die etwas abgelegeneren Parkplätze sind mitunter sogar kostenlos, weil dort auch die Einheimischen parken.

Disneyland ist es auch, wenn der Wanderer ständig darauf verwiesen wird, doch früh 06:00 Uhr gefälligst keine Sonnenaufgänge zu fotografieren, weil „die Natur ihre Ruhe braucht“ und spätestens 20:00 Uhr hat man sich auch wieder zurück zum Parkplatz zu begeben, „weil die Natur ihre Ruhe braucht“. Selbstverständlich hat ein Disneyland geregelte Öffnungszeiten, das Personal hat Feierabend. Früh wird angestanden und abends macht das Museum eben wieder zu. – In einem Naturpark kann, wer will „im Frühtau zu Berge“ ziehen, da ist es besonders schön und für die Kinder ist eine Nachtwanderung der Höhepunkt des Urlaubs.

Man darf durchaus im Disneyland Tropical Island auch schon mal übernachten, sofern man sich personalisiert online angemeldet und ein Ticket hat. Wie war das doch gleich mit dem 2021 vom Umweltministerium geplanten Boofenticket für den Nationalpark und der Online-Anmeldung? – In einem Naturpark ist man frei und braucht sich nicht anzumelden.

Und damit sich die Besucher ordentlich verhalten, gibt es die Disneyland-Security, die auch die Tickets kontrolliert. Im Nationalpark sind das die Ranger, und weil die Natur-

schutzverbände immer mehr Regeln in die Disneyland-Hausordnung im Nationalpark reingeschrieben haben wollen „um die Natur zu schützen“, braucht man, denn das muss ja auch „durchgesetzt werden“, auch immer mehr Ranger-Planstellen. — In einem Naturpark gibt es einen Revierförster oder eine Revierförsterin. Die wandert selbst gern und freut sich, wenn sie es mal schafft, draußen zu sein, anstatt im Büro Holzmasse-Zuwachsprozente zu excellen. Sie freut sich über die Wanderer in ihrem schönen Wald. Und die Wanderer wissen, wie man sich verhält, das ist für sie selbstverständlich. Das braucht ihnen kein Ranger zu erzählen. Das haben sie schon von ihren Eltern erklärt bekommen.

Nicht die Forderung nach einem Naturpark sorgt für mehr Künstlichkeit und Naturferne. Der Nationalpark postuliert einen Naturschutz, der den Menschen unentwegt als „Störer“ ansieht, welcher die Natur kaputt macht. Weil nun aber die Menschen in der Natur oft gar nicht so schlimm sind, muss man negative Eigenschaften ins Groteske steigern, um seine eigene Daseinsberechtigung zu legitimieren. So entstehen zugleich zwei diametral entgegengesetzte „Touristenbilder“: Das ist einmal der „chaotische Tourist“, für den die Landschaft ein „Abenteuerspielplatz“ sei, die er völlig ohne sich an Regeln zu halten, verwüstet. Der andere Pol ist der völlig überregulierte „spießige Tourist“ im „Disneyland“.

Egal welche Sorte, der Mensch ist immer schlecht und muss in einem Nationalpark ständig beaufsichtigt und überwacht werden, wie Kühlwasser im Atomkraftwerk. Er kann nur in von der Natur säuberlich abgetrennten Teilarealen geduldet werden. Damit die „Abenteuerspielplatz-Apokalypse“ nicht eintritt, hat der Besucher von der Natur wie von einem Museumsexponat fernzubleiben. Genau damit erzeugt man jedoch den „Disneylandcharakter“.

Doch es kann auch anders gehen. Wir Menschen wandern mindestens seit Rousseaus „Zurück zur Natur“ durch den Wald. Wandern hat die Landschaft jahrhundertlang überhaupt nicht geschädigt. Es stellt sich die Frage nach dem richtigen Maß der Mitte. Es gibt gewisse selbstverständliche Riten beim Wandern. Sowohl der vermeintlich zügellose „Abenteuertourist“ in der „Rummelzone“ als auch der überregulierte „Disneylandbesucher“ im „Museumssystem“ sind überzeichnete Extrema. Wobei Natur auch tolerant ist und gelegentliche Auswüchse verkraften kann. Letztendlich sind aber Wanderer und Natur überhaupt keine Feinde, die sich unvereinbar gegenüberstehen.



*Bestens umsorgt und gut ausgebaut. Disneyland oder nicht? Auf der kleinen Felsenburg Falkenstein im Nationalpark Böhmisches Schweiz läuft der Besucher seit November 2017 inmitten von Geländern auf verzinkten Stahlgittern.*

Selbstverständlich Naturschutz. Wo steht denn geschrieben, dass Naturschutz ausschließlich ein Naturschutz ohne und gegen den Menschen zu sein hat? Man kann doch auch einen Naturschutz mit und für den Menschen machen, und das wird ja auch vielfältig praktiziert. Das ist auch nicht schlechter für seltene Pflanzen und Tiere. Selbstverständlich akzeptieren Wanderer Horstschutzzonen, wenn der Wanderfalke oder der Uhu brütet. Es sollen nur nicht gerade quadratkilometergroße Totalreservatzonen sein. Weil nun aber die derzeitige Lehrmeinung einen solchen anthropozentrischen Naturschutz in einem Nationalpark als offenbar unmöglich erachtet, ist wohl Naturpark die bessere Wahl.

Und übrigens ist auch in einem Naturpark die Natur geschützt. Nur nicht auf so eine absolutistische Art und Weise, wie in einem Nationalpark, sondern wohl in einer verträglicheren Art.

Auf einen Nationalpark muss der Freistaat Sachsen deshalb keineswegs verzichten. Mit der Königsbrücker Heide besitzt er ein Naturschutzgebiet, das bereits aktuell  $\frac{3}{4}$  so groß ist wie der Nationalpark Sächsische Schweiz. Idealerweise kann man das Gebiet um noch ein paar Flächen der umliegenden Laußnitzer Heide ergänzen, die der Sachsenforst „stilllegen“ müsste, vielleicht im Austausch gegen wieder „in Nutzung gehende“ Flächen im Elbsandstein. Und wenn man dann das Ganze noch mit ein paar Naturschutzgebieten der Umgebung arrondiert (z.B. Dubringer Sumpfgebiet, Waldmoore von Großdittmannsdorf), lässt sich auch die für einen Nationalpark empfohlene Fläche von 100 km<sup>2</sup> erreichen. Was ist das doch für eine ideale Landschaft für einen Nationalpark: menschenleer, unbesiedelt und vor allem ohne uns schädliche Touristen.

**Dr. Rolf Böhm, Bad Schandau**